

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 03.10.2023**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 27.09.2023 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Daniel Steinbach

Geschäftsführende Gemeinderäte

~~gfh. GR Dr. Johann Schadwasser~~

gfh. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

gfh. GR DI. Peter Sedlbauer

Gemeinderäte

GR Peter Fuchs

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Matthias Hauer

GR Ewald Simandl

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Christian Kucera

GR Gabriele Gerbasits

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

gfh. GR Ing. André Stöger

gfh. GR Sonja Häusler

gfh. GR Martin Wild

GR Elisabeth Arrer

GR Eva-Maria Lechner

GR Doris Embacher

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Mag. Patricia Lorenz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gfhr. GR Dr. Schadwasser

Vorsitzende: Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 20.06.2023
2. Bericht der Kontrolle
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Subventionsvergaben
5. Auftragsvergabe Kanalsanierung
6. Beitragsleistungen an die Gemeindevertreterverbände im Bezirk Mödling
7. Satzungsänderung bei GVA Mödling
8. Sondernutzungsvertrag L 127, Bodenmarkierungen
9. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
10. Servitutbestellungsvertrag mit Wiener Netze GmbH

Nicht öffentlicher Teil

11. NICHT ÖFFENTLICH
12. NICHT ÖFFENTLICH

Öffentlicher Teil

13. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 20.06.2023

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 20.06.2023 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Kastenhofer berichtet über die am 11.9.2023 durchgeführte Kontrolle des Prüfungsausschusses. Geprüft wurden das Beratungsprojekt Umbau Turnhalle und der Aufzug im Sicherheitszentrum.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird als Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Ansätze in einem 2. Nachtragsvoranschlag abzuändern. Vzbgm. Steinbach berichtet über die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2023.

Der Nachtragsvoranschlag wurde vom 15.09. – 2.10.2023 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden 2. Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen:

2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 weist folgende Eckpunkt aus:

Im Ergebnishaushalt (S. 17) sind Erträge von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	8 844 400,00
VA 2023	€	8 733 500,00
1. NVA 2023	€	8 717 800,00
2. NVA 2023	€	126 600,00

und Aufwendungen (S. 18) in der Höhe von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	9 117 200,00
VA 2023	€	8 873 500,00
1. NVA 2023	€	8 946 400,00
2. NVA 2023	€	170 800,00

verzeichnet.

Es ergibt sich damit ein Nettoergebnis von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	- 272 800,00
VA 2023	€	- 140 000,00
1. NVA 2023	€	- 228 600,00
2. NVA 2023	€	- 44 200,00

Es sind Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	860 000,00
VA 2023	€	1 010 000,00
1. NVA 2023	€	1 010 000,00
2. NVA 2023	€	- 150 000,00

für die Schule, die Waldanlage sowie den Hochwasserschutz Kleingarten am Brand geplant, womit sich ein Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	587 200,00
VA 2023	€	870 000,00
1. NVA 2023	€	781 400,00
2. NVA 2023	€	- 194 200,00

ergibt.

Finanzhaushalt

Bei der operativen Gebarung stehen, Einzahlung (S. 21) von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	8 800 900,00
VA 2023	€	8 681 300,00
1. NVA 2023	€	8 665 600,00
2. NVA 2023	€	135 300,00

Auszahlungen (S.22) von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	8 157 100,00
VA 2023	€	7 915 900,00
1. NVA 2023	€	7 986 000,00
2. NVA 2023	€	171 100,00

gegenüber.

In der investiven Gebarung stehen Einzahlung (S. 22) von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	722 900,00
VA 2023	€	682 700,00
1. NVA 2023	€	700 200,00
2. NVA 2023	€	22 700,00

Auszahlungen (S. 23) von

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	4 729 900,00
VA 2023	€	4 400 100,00
1. NVA 2023	€	4 864 900,00
2. NVA 2023	€	- 135 000,00

gegenüber.

Daraus ergibt sich der **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) in Höhe von:

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	- 3 363 200,00
VA 2023	€	- 2 952 000,00
1. NVA 2023	€	- 3 485 100,00
2. NVA 2023	€	121 900,00

Die geplante **Veränderung der liquiden Mittel** (S. 24), zum Jahresende (Saldo 5) betragen:

<u>VA 2023 inkl. NVA</u>	€	- 2 539 400,00
VA 2023	€	- 2 325 900,00
1. NVA 2023	€	- 2 582 800,00
2. NVA 2023	€	43 400,00

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung ergibt das **kumulierte Haushaltspotential 2023** (S. 135) einen Endstand von

€ 1 368,27

Zur Debatte sprachen: GR Glaser, Bgmstin. Geieregger, Vzbgm. Steinbach, gfhr. GR DI Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen im Haushaltsjahr 2023 beschließen:

VOKALEU – Chor Kaltenleutgeben	€	800,00
KOBV – der Behindertenverband Mödling	€	100,00

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Auftragsvergabe Kanalsanierung

Bei den Untersuchungen des Schmutzwasserkanals wurden 10 Stellen mit Schäden entdeckt, die in aufgrabungsfreie Form saniert werden müssen. Bei den 10 schadhafte Stellen tritt auch Grundwasser in den Schmutzwasserkanal ein. Für die Sanierung wurde von der Ingenieurbüro Zischka GmbH ein Angebot von der Fa. Rohrsanierungs & Bau GmbH eingeholt.

Da die Kosten im heurigen Budget nicht mehr untergebracht werden können, soll der Auftrag dennoch erteilt werden. Die Sanierung wird noch heuer durchgeführt, wobei die Fa. Rohrsanierungs & Bau GmbH die Kosten erst 2024 verrechnet.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die aufgrabungsfreie Abdichtung von 10 Stk. Grundwassereintritten im Schmutzwasserkanal bei der Fa. Rohrsanierungs & Bau GmbH. mit einer Auftragssumme von € 66.322,02 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer beschließen. Die Verrechnung hat im Haushaltsjahr 2024 zu erfolgen.

Zur Debatte sprachen: GR Krutak, Bgmstin. Geieregger, GR DI Kastenhofer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Beitragsleistungen an die Gemeindevertreterverbände im Bezirk Mödling

1971 haben sich die Gemeinden des politischen Bezirks Mödling darauf verständigt ab dem Folgejahr Beiträge an die anerkannten Bezirksverbände der GemeindevertreterInnen zu entrichten, um die Sicherung ihrer Arbeit zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2006 betragen die abzuführenden Beiträge:

1. **€ 1,09 pro** bei der letzten Gemeinderatswahl **erreichten Stimme** für die jeweilig wahlwerbende Gruppierung,
2. **15 % der an die Landesgemeindevertreterverbände** zu entrichtenden Beträge.

Diese werden auf Basis der aktuell gültigen Bevölkerungszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz berechnet. Bemessungsgrundlage dieser Subvention ist die Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen, die jährlich von der NÖ Landesregierung aufgrund § 17a Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005 i.d.g.F. erlassen wird. Dieser Beitrag wird mit der Anzahl der GemeinderätInnen der jeweiligen wahlwerbenden Gruppierung multipliziert.

Diese Mittel dienen zweckgebunden der Arbeit der Gemeindevertreterbezirksverbände und der Aus-, Fort- und Weiterbildung der jeweils zugehörigen GemeinderätInnen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stellt fest, dass folgende Unterstützungsmaßnahmen auch weiterhin an die jeweiligen Gemeindevertreterbezirksverbände ausbezahlt werden:

1. *Förderungsbeitrag von 1,09 EUR für jede bei der letzten Gemeinderatswahl abgegebene Stimme und weiters*
2. *15 % der an die Landesgemeindevertreterverbände zu entrichtenden Beträge auf Basis der aktuell gültigen Bevölkerungszahl gemäß Finanzausgleichsgesetz. Bemessungsgrundlage dieser Subvention ist die Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen, die jährlich von der NÖ Landesregierung aufgrund des § 17a Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005 i.d.g.F. erlassen wird.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Satzungsänderung bei GVA Mödling

Der Aufgabenbereich § 3 der Satzungen des GVA Mödling erfährt eine Änderung. Daher sind die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse aus den Gemeinden erforderlich.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Kaltenleutgeben gibt seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B. Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Sondernutzungsvertrag L 127, Bodenmarkierungen

Im Zuge der Belagssanierung auf der L127 (Hauptstraße) sind zwei Bodenmarkierungen „Vorsicht Fußgänger“ zu erneuern. Gleichzeitig hat die Bürgermeisterin um zwei zusätzliche Piktogramme beim Fußgängerübergang Hauptstraße 34 ange-sucht. Für die Anbringung der Bodenmarkierungen Piktogramme „Vorsicht Fuß-gänger“ ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abzuschließen. Die Gemeinde hat die Kosten für die Erstaufbringung, Er-haltung, Erneuerung und Entfernung der Sondermarkierung zu tragen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge dem Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße), demzufolge die Aufbringung einer Sondermarkierung auf der L 127 in Form von Bodenmarkierung Piktogramme 4 Stück „Vorsicht Fußgänger“ gestattet wird, zustimmen.

Zur Debatte sprachen: Bgmstin. Geieregger, GR Hell, Vzbgm. Steinbach, GR Gerbasits

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Mai 2023 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 geändert. Damit werden die Bezüge der Bürgermeister und Gemeinderäte neu geregelt. Die bestehende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben vom 10.2.2009, gültig seit 1.3.2009, soll aufgehoben werden und ab 1.1.2024 ist eine neue Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundlage für die Bezüge der Gemeinderäte ist nicht mehr der Bezug des Bürgermeisters sondern der Ausgangsbetrag nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben vom 3. Oktober 2023 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. Nr. 36/2023, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeister beträgt 15,50 % und für den 2. Vizebürgermeister 12,50 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,50 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeindevorstandes gebührt eine monatliche Entschädigung von 4,50 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 2,50 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,10 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Entschädigung gebührt, sind die Teilnahme an Schadenskommissionen (Hochwasser, Unwetter, u.ä.).

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Zur Debatte sprachen: GR DI Kastenhofer, Bgmstin. Geieregger

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 Servitutbestellungsvertrag mit Wiener Netze GmbH

Die Wiener Netze GmbH beabsichtigt die Errichtung einer notwendigen neuen Mittelspannung-Transformatorstation in der Winternitzgasse. Aufgrund des Platzmangels im öffentlichen Gut, soll die Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 95/18, EZ 1691, KG Kaltenleutgeben, errichtet werden. Dafür ist ein Servitut für die Wiener Netze GmbH erforderlich. Es wurde ein entsprechender Servitutbestellungsvertrag ausgearbeitet. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen und grundbuchs-fähig zu unterfertigen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge mit der Wiener Netze GmbH für die Errichtung einer Mittelspannung-Transformatorstation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 95/18, inneliegend der EZ 1691, KG Kaltenleutgeben, einen Servitutbestellungsvertrag abschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für die Tagesordnungspunkte 11 u. 12 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 13 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat